

Bitte im Fensterumschlag, per eMail an Zahlmeisterei@Rheinische-Yachtschule.de oder Telefax +49 (0) 211 / 86 39 91 97 versenden

Rheinische Yacht Schule UG
- Zahlmeisterei -
Friedrichstraße 130
D - 40217 Düsseldorf

Lehrgangs- / Seminar- / Törn Anmeldung

Frau Herr _____
Titel Name Vorname(n)

Land PLZ Ort Straße und Hausnummer

Geburtsdatum Geburtsland Nationalität eMail

Telefon tagsüber Telefon abends Mobiltelefon

Hiermit buche ich verbindlich, unter Anerkennung der nachfolgenden / beiliegenden / umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Rheinischen Yacht Schule UG, wie folgt:

Lehrgang- / Veranstaltung- / Seetörn-Nr. _____ vom _____ / bis _____

Die Kosten laut Ausschreibung / Angebot Nr. _____ betragen _____ EUR zur Zahlung gegen Rechnung.

Ich habe bereits folgende Vorkenntnisse: keine Grundschein A-Schein SBF Binnen SBF See
 BR BK SKS C SSS SHS SRC LRC

Ich kann bereits _____ Seemeilen außerhalb der Binnenfahrt nachweisen (Logbuchauszug / Meilennachweis)

Der Speicherung meiner Daten nach Maßgaben des Bundesdatenschutzgesetzes zu organisatorischen Zwecken der Rheinischen Yacht Schule stimme hiermit zu.

Weitere Teilnehmer meines Lehrgangs / Seminars / Seetörns dürfen meine eMail-Adresse bzw. Rufnummer tagsüber, abends, mobil erhalten, um eine gemeinsame Anreise zu organisieren.

Ort Datum Unterschrift ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ich bin auf die Rheinische Yacht Schule aufmerksam geworden durch:

Empfehlung durch _____ Seglerstammtisch Bootsmesse Presse Internet

**Geschäftsbedingungen der Rheinischen Yacht Schule UG
(haftungsbeschränkt) in der Fassung vom 1. September 2010**

1) Allgemeine Voraussetzungen

- a) Praktische Lehrgänge, Seetörns und Bordseminare der RYS richten sich an Teilnehmer, die über eine normale körperliche Fitness verfügen, gesund sind und schwimmen können. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer obige Konstitution. Für Minderjährige Lehrgangsteilnehmer wird diese Erklärung durch den Erziehungsberechtigten abgegeben.
- b) Mit der Teilnahme an segelsportlichen Veranstaltungen, Bordseminaren, Seetörns und praktischen Ausbildungstörns wird kein Beförderungsvertrag beschlossen.
- c) Bietet die RYS Seetörns dritter Veranstalter an (Kojencharter), so finden die Geschäftsbedingungen des Veranstalters Anwendung. RYS ist in diesem Falle allein Vermittler.

2) Umfang der Leistungen

- a) Grundsätzlich gilt als Leistungsumfang die Beschreibung des jeweiligen Lehrgangs.
- b) Die praktischen Lehrgänge, Seetörns, Seminare an Bord sowie das Schnuppersegeln beinhalten die Gestellung einer Segeljolle, Segel- oder Motoryacht und eines erfahrenen Skippers, die Versicherung des Schiffes, sowie die Endreinigung.
- c) Die Kosten für Brennstoff, Hafen- und Schleusengelder sowie die Verpflegung, auch die des Skippers, werden per Bordkasse auf alle Teilnehmer anteilig umgelegt.
- d) Die RYS behält sich jedoch vor, den Leistungsumfang aus gewichtigem Grund zu ändern und die Teilnehmer davon umgehend zu informieren. Dem Teilnehmer steht in diesem Fall der Rücktritt vom Vertrag zu, weitere Ansprüche sind darüber hinaus ausgeschlossen.
- e) Die An- und Abreise zu allen Veranstaltungen erfolgt in eigener Regie und auf Risiko der Lehrgangsteilnehmer. Für die Einhaltung von Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften sind die Lehrgangsteilnehmer selbst verantwortlich, entstehende Kosten sind von ihnen zu tragen.
- f) Durch Schlechtwettersituationen können Hafentage auf Anweisung der Schiffsführung erforderlich werden. Im unvorhergesehenen Fall technischer Schäden gilt eine Liegezeit von bis zu 72 Stunden als geduldet. Aufgrund der vorgenannten Umstände entsteht kein Regressanspruch der Lehrgangsteilnehmer. Dieser wird auch für den Fall ausgeschlossen, so die Rückreise nicht vom geplanten Zielhafen erfolgen kann. Auch Segelausfall durch Schlechtwetter (Regen, Nebel, Schneefall, Starkwind über 7 bft o.ä.) bedingt keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren. Selbstverständlich wird RYS umsichtig und bemüht sein, oben genannte Umstände zu vermeiden.

3) Haftung und Versicherung

- a) Während der Lehrgänge an Land und auf See wird die Haftung der RYS für Geld und Wertgegenstände der Teilnehmer ausgeschlossen.
- b) Trotz größtmöglicher Sicherheitsprävention können, insbesondere bei segelsportlichen Veranstaltungen, Risiken des Teilnehmers nicht ausgeschlossen werden. So keine privaten Versicherungen bestehen, empfehlen wir den Abschluss einer Unfallversicherung.
- c) Schadensersatzansprüche des Lehrgangsteilnehmers gegen die RYS, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind in der Höhe auf die 2-fache Lehrgangsgebühren beschränkt, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der RYS oder ihrer Mitarbeiter. Die Verjährungsfrist beträgt in diesem Fall sechs Monate und beginnt mit dem anspruchsbegründeten Ereignis.
- d) Alle zum Einsatz kommenden Yachten der RYS sind nach internationalen Vorschriften versichert.

4) Anmeldung und Gebühren

- a) Die Anmeldung erfolgt telefonisch, schriftlich durch ein Anmeldeformular bzw. elektronisch über die Internetseite der RYS und wird grundsätzlich durch die Yacht Schule bestätigt. Die Zahlung der Lehrgangs-/Törngebühren ist wie folgt fällig:
 - i) 50 % 14 Tage nach Rechnungsstellung / Bestätigung durch die RYS,
 - ii) die Restzahlung hat bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu erfolgen.
 - iii) Bei Buchung innerhalb von 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind die kompletten Gebühren sofort zu entrichten.
- b) Soweit nicht anders bestätigt, sind alle Zahlungen unbar auf ein von der RYS benanntes Konto zu überweisen.

5) Rücktritt vom Vertrag

- a) RYS ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder die Teilnahme durch nicht vorhersehbare Umstände in Form höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich wird. Die gezahlten Gebühren werden, so ein vergleichbares Angebot nicht unterbreitet werden kann, komplett erstattet. Bei Rücktritt / Nichtantritt durch den Teilnehmer wird eine pauschale Stornogeühr fällig, so dieser einen Ersatz nicht stellen kann:

	Land	See
i) bis 90 Tage vor Beginn	35,- €	10 %
ii) bis 45 Tage vor Beginn	15 %	25 %
iii) bis 30 Tage vor Beginn	25 %	50 %
iv) bis 14 Tage vor Beginn	50 %	75 %
v) < 14 Tagen vor Beginn	100 %	100 %

- b) Wir empfehlen, insbesondere bei Seelehrgängen und -törns, den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- sowie Reisekrankenversicherung.

6) Prüfungen und Führerscheine

Die Teilnahme an amtlichen Prüfungen ist allein nach der Prüfungsordnung des Deutschen Seglerverband bzw. des Deutschen Motoryachtverband möglich. Die Bedingungen und Kosten, die durch den Teilnehmer zu tragen sind, können unter www.dsv.org sowie www.dmyv.de im Internet eingesehen werden. Die Anmeldung zur und die Bezahlung der Prüfung erfolgt durch den Lehrgangsteilnehmer.

7) Anordnungen der Ausbilder / Schiffsführer

Anordnungen der Ausbilder / Schiffsführer der RYS ist an Bord wie an Land Folge zu leisten. Kommt ein Teilnehmer den Anweisungen wiederholt nicht nach, so kann er von der weiteren Ausbildung / dem weiteren Seetörn ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag, ohne das weitere Rechtsansprüche entstehen. Die Gebühr wird in diesem Fall nicht erstattet.

8) Geltendes Recht / Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus allen Verträgen mit der RYS gilt Deutsches Recht als vereinbart. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

9) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit anderer Klauseln oder des Vertrages. Unwirksam gewordene Klauseln oder Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommen.

10) Kontakt / Anschrift / Internet

Rheinische Yacht Schule UG (haftungsbeschränkt)
Friedrichstraße 130, D - 40217 Düsseldorf
Telefon (0 211) 8 28 53 39, Fax (0211) 86 39 91 97

Amtsgericht Düsseldorf, HR B 60607
eMail: duesseldorf@rheinische-yachtschule.de
Internet: www.rheinische-yachtschule.de